

GEMEINDEAKTUELL

Amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Jonschwil

11

29. Mai 2009



Infos aus Gemeinderat/Kommissionen

Infos aus Gemeinderat/ Kommissionen

- **Abstimmung**
- **Gemeindeverwaltung**
- **Schulgemeinde
Jonschwil-Schwarzenbach**
- **Dorfkorporationen**
- **Kirchgemeinden**
- **Infos aus kantonalen
Ämtern**
- **Aus den
Vereinen/Parteien**
- **Diverse Meldungen**

Das Jahrbuch der Gemeinde Jonschwil

2008



Willkommensgruss an die Vermittler-Vereinigung

Ich freue mich sehr, dass die Vermittlervereinigung Toggenburg-Wil-Gossau unter der Leitung von Präsident August Stolz, Oberbüren, ihre Hauptversammlung am 6. Juni 2009 in der Gemeinde Jonschwil abhält. Namens des Gemeinderates Jonschwil begrüsse ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung herzlich in unserer Gemeinde.

Es ist die 77. Hauptversammlung, die abgehalten wird und es ist eine ganz Besondere: Es wird die letzte Hauptversammlung der Vermittler sein, da diese Aufgabe per 1. Juni 2009 von den Gemeinden an die Kreisgerichte übergeht. An der Versammlung werden deshalb viele, oft langjährige Vermittlerinnen und Vermittler verabschiedet. Sie haben eine anspruchsvolle Schlichtungstätigkeit ausgeübt. Gäbe es die Vermittlerinnen und Vermittler nicht, hätten die erstinstanzlichen Gerichte rund doppelt so viel zu tun. Das allein schon belegt, welch wichtige Funktion unsere «Friedensrichterinnen und Friedensrichter» im Justizgefüge einnehmen. Ihre Existenzberechtigung wurde deshalb im Rahmen der kantonalen Justizreform nie in Zweifel gezogen. Schliesslich spart Vermitteln nicht nur Nerven, sondern auch Kosten - und das für alle Parteien.

Ich wünsche den Mitgliedern der Vermittler-Vereinigung Toggenburg-Wil-Gossau eine erfolgreiche Versammlung und anschliessend einige gesellige Stunden in Jonschwil.

Stefan Frei, Gemeindepräsident Jonschwil



schen den Parteien eine vernünftige Lösung zu finden oder einen Streit zu schlichten.

Wir danken Yvonne Keller für ihren langjährigen, stets zuverlässigen und kompetenten Einsatz als Vermittlerin der Gemeinde Jonschwil und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Gemeinderat Jonschwil

Dank an Yvonne Keller, Vermittlerin

Yvonne Keller, Jonschwil, tritt per 1. Juni 2009 von ihrer Funktion als Vermittlerin der Gemeinde Jonschwil zurück. Der Rücktritt erfolgt, weil die Aufgabe der Vermittlungstätigkeit auf diesen Zeitpunkt hin als Folge der kantonalen Justizreform durch die Kreisgerichte übernommen wird.

Während 8,5 Jahren hat Yvonne Keller dieses Amt ausgeübt. Während all diesen Jahren hat sie viele Streitigkeiten und Schicksale hautnah miterlebt. Die Tätigkeit der Vermittlerin beschränkte sich oft auf eine sachliche Amtshandlung, da die Bereitschaft der Parteien für einvernehmliche Lösungen nicht immer vorhanden war. Manchmal gelang es Yvonne Keller aber auch, zwi-

Überbauungsplan Salen genehmigt

Im Januar 2009 lagen der Überbauungsplan Salen, der Umweltverträglichkeitsbericht zum ALDI-Neubau sowie die Aufhebung des Kiesauffüllungsplan Salen während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen den Überbauungsplan ging eine Einsprache ein. Diese wurde nach einer Verhandlung von den Gemeinderäten Uzwil und Jonschwil abgelehnt. Der gegen die Ableh-

nung beim Baudepartement St. Gallen eingereichte Rekurs wurde Ende März 2009 vom Rekurrenten zurückgezogen. Nachdem die kantonalen Fachstellen die Erlasse geprüft haben, wurden der Überbauungsplan Salen sowie die Aufhebung des Kiesauffüllungsplans Salen vom Baudepartement am 29. April 2009 genehmigt. In der Beurteilung des Umweltverträglichkeitsberichts kam das kantonale Amt für Umwelt und Energie zum Ergebnis, dass im Bericht alle wesentlichen umweltrelevanten Aspekte weitestgehend vollständig und richtig behandelt wurden. Das ALDI-Projekt entspricht daher den Vorschriften über den Schutz der Umwelt. Die Gemeinderäte Uzwil und Jonschwil haben in der Folge die Umweltverträglichkeit des Projektes bejaht. Die Beurteilung des Amtes für Umwelt und Energie kann auf den Gemeindeverwaltungen Uzwil (Bauverwaltung) und Jonschwil (Bausekretariat) eingesehen werden.

Einzonung

Pfatt-Schalmenacker für Gewerbe-/Industriebauten

Im Jahre 2006 wurde die Ortsplanungsrevision Jonschwil abgeschlossen. Im Rahmen des Richtplans wurde dabei festgelegt, dass jeweils etappenweise und entsprechend dem Bedarf Einzonungen vorgenommen werden sollen. Seit dem Inkrafttreten des neuen Zonenplans wurden diverse Grundstücke in der Gewerbe-/Industriezone überbaut, sodass das vorhandene Angebot an Flächen für Betriebe deutlich gesunken ist. Der Gemeinderat hat deshalb bereits vor einigen Monaten in Absprache mit drei Grundeigentümern die Vorbereitungen für eine Einzonung im Gebiet Pfatt-Schalmenacker getroffen. Gegenüber dem Kanton wurde der Nachweis für den Baulandbedarf erbracht.

An seiner letzten Sitzung konnte der Gemeinderat die Einzonung der Grundstücke Nr. 28, 29 und 1027 genehmigen. Es handelt sich um eine Fläche von rund 40'000 m², die der Gewerbe-/Industriezone zugeteilt werden soll. Die Erschliessung erfolgt ab der Poststrasse in Schwarzenbach. Bisher handelte es sich teilweise um übriges Gemeindegebiet und teilweise um Landwirtschaftszone. Die öffentliche Auflage für diese Einzonung startet am 29. Mai 2009 und umfasst die drei Erlasse Teilzonenplan, Teilstrassenplan und Beitragsplan. Der Teilstrassenplan regelt eine 6,0 Meter breite Strasse

mit einem 1,5 Meter breiten Trottoir. Auf der Höhe der PDS Peter Handels AG soll die heutige Poststrasse rechtwinklig abbiegen und den Namen «Schalmenackerstrasse» erhalten. Mit dem Beitragsplan wird geregelt, wie die beteiligten Grundeigentümer die Erschliessungskosten zu tragen haben. Die Grundeigentümer haben 100 % der Kosten zu tragen.

Öffentliche Planaufgabe

In Anwendung von Art. 29 ff. des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) liegt folgender, vom Gemeinderat genehmigter Erlass zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Teilzonenplan Schalmenacker, Schwarzenbach: Der Teilzonenplan Schalmenacker umfasst die Grundstücke Nr. 28, 29 und 1027 im Gebiet Pfatt-Schalmenacker. Diese Flächen lagen bisher in den Zonen «übriges Gemeindegebiet» und «Landwirtschaftszone». Es wird neu der Gewerbe-/Industrie-/Gewerbezone GI zugeteilt. Das Kantonsforstamt hat festgestellt, dass sich am Rand des Geltungsbereichs dieses Teilzonenplanes ein Wald befindet und entsprechend einen Waldfeststellungsplan erlassen.

Auflagefrist: Der Erlass liegt während 30 Tagen, ab **Freitag, 29. Mai 2009 bis Samstag, 27. Juni 2009**, im Gemeindehaus (Anschlagstelle Parterre) öffentlich auf.

Rechtsmittel: Während der Auflagefrist kann gegen den Teilzonenplan Schalmenacker beim Gemeinderat Jonschwil, Postfach, 9243 Jonschwil, und gegen die Waldfeststellung beim Kantonsforstamt St. Gallen, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen, begründet Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Der Gemeinderat und der Kantonsoberförster

Öffentliche Planaufgabe

In Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 731.2, abgekürzt StrG) liegen folgende, am 13. Mai 2009 vom Gemeinderat Jonschwil genehmigten Erlasse zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

a) Teilstrassenplan Schalmenackerstrasse, Schwarzenbach: Mit dem Teilstrassenplan werden die Post-

strasse entlang der neu einzozonten Teils und die neu zu erstellende Schalmenackerstrasse mit einer Breite von 6,0 Meter plus 1,5 Meter Trottoir erstellt. Die neue Schalmenackerstrasse ist als Gemeindestrasse 2. Klasse eingeteilt. Die Linienführung ist während des Planverfahrens im Gelände abgesteckt.

b) Beitragsplan (Bauperimeter): Gemäss Art. 72 Strassengesetz haben die Grundeigentümer an die Baukosten von Gemeindestrassen 2. Klasse Beiträge bis maximal 100 % zu leisten. Da es sich um eine Neueinzonung und Neuerschliessung handelt, hat der Gemeinderat den Baukostenbeitrag der Grundeigentümer auf 100 % festgesetzt. Die Beitragspflichtigen werden im Planverfahren mit persönlicher Anzeige vom Beitragsplan in Kenntnis gesetzt (Art. 80 StrG).

Auflage: Das Strassenprojekt, der Teilstrassenplan und der Beitragsplan liegen gemäss Art. 41 StrG während 30 Tagen, d.h. ab **Freitag, 29. Mai 2009 bis Samstag, 27. Juni 2009**, im Gemeindehaus Jonschwil (Anschlagstelle Parterre) öffentlich auf.

Rechtsmittel: Innert der Auflagefrist kann gemäss Art. 45 StrG beim Gemeinderat Jonschwil gegen das Strassenprojekt, den Teilstrassenplan oder den Beitragsplan Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen, zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Zur Einsprache ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung des zugrundeliegenden Strassenbauprojektes ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 45 Abs. 1 VRP).

Der Gemeinderat

Überbauungsplan Baumgarten, Jonschwil

An der Baumgartenstrasse entsteht ein neues Wohnquartier. Während auf der Westseite der Strasse die Abparzellierung bereits erfolgt ist und die Einfamilienhäuser mehrheitlich erstellt resp. im Bau sind, ist auf der Ostseite die Abparzellierung der ehemaligen landwirtschaftlichen Stammparzelle Nr. 409 erst im Gange. Erschwert wird dies durch die Tiefe dieser Parzelle von mehr als einer Einfamilienhaus-Gebäudetiefe. Bei der Untersuchung der Überbaumöglichkeiten stellte man fest, dass sich die Parzellentiefe für den Bau eines Mehrfamilienhauses eignen würde. Ein solches liegt an dieser Lage grundsätzlich auch im Interesse der Gemeinde, da es zu einer

besseren Durchmischung im Quartier führen kann. Eine reine Mehrfamilienüberbauung andererseits wäre auch nicht erwünscht und mit den vorhandenen Nutzungsreserven auch nicht möglich. Mit einem Überbauungsplan soll deshalb die Nutzung im zentralen Bereich der Stammparzelle durch ein Mehrfamilienhaus konzentriert werden und für die übrigen Bereiche die Erschliessung von Einfamilienhausparzellen in zweiter Bautiefe sichergestellt werden.

Öffentliche Planaufgabe

In Anwendung von Art. 32 ff. des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) liegt folgender, am 13. Mai 2009 vom Gemeinderat genehmigter Erlass zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Überbauungsplan Baumgarten, Jonschwil

Auflagefrist

Der Erlass liegt während 30 Tagen, ab **Freitag, 29. Mai bis Samstag, 27. Juni 2009**, im Gemeindehaus (Anschlagstelle Parterre) öffentlich auf.

Rechtsmittel

Während der Auflagefrist kann gegen den Überbauungsplan Baumgarten, Jonschwil beim Gemeinderat Jonschwil, Postfach, 9243 Jonschwil, begründet Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

13. Mai 2009, Gemeinderat Jonschwil

Teilstrassenplan Felsenweg, Jonschwil

Der Felsenweg führt von der Lütisburgerstrasse Richtung Thur. Er ist als gefährlich einzustufen, da er sehr steil ist und bei nasser Witterung die Gefahr besteht, auszurutschen. Vor einigen Jahren wurde bereits der Thurweg unterhalb des Chäferfelsens aufgehoben, da dort im Frühling der Wanderweg durch abbrechende Eisstücke gefährdet war. Der Felsenweg hat deshalb keine Bedeutung mehr. Zudem besteht in unmittelbarer Nähe ein gut unterhaltener Wanderweg von der Gräsau zur Heinrich-Federerstrasse hinauf. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufhebung dieses Weges beschlossen. Die Aufhebung wird während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Öffentliche Planaufgabe

In Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 731.2, abgekürzt StrG) liegt folgender, am 13. Mai 2009 vom Gemeinderat genehmigter Erlass zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Teilstrassenplan Felsenweg, Jonschwil

Auflagefrist

Der Erlass liegt während 30 Tagen, ab **Freitag, 29. Mai 2009 bis Samstag, 27. Juni 2009**, im Gemeindehaus (Anschlagstelle Parterre) öffentlich auf.

Rechtsmittel

Während der Auflagefrist kann gegen den Teilstrassenplan Felsenweg, Jonschwil beim Gemeinderat Jonschwil, Postfach, 9243 Jonschwil, begründet Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

13. Mai 2009, Gemeinderat Jonschwil

Überbauungsplan Dörfliwies, Schwarzenbach

Auf dem Grundstück Nr. 150 an der Schulstrasse in Schwarzenbach wird zur Zeit eine Mehrfamilienhausüberbauung realisiert. Im Mai 2008 konnte die Baubewilligung für die Erstellung von drei Mehrfamilienhäusern erteilt werden. Bei den Abklärungen für die Überbauung dieses Areals wurde in Aussicht genommen, dass mit einem Überbauungsplan ein viertes Mehrfamilienhaus realisiert werden kann.

Mit dem Überbauungsplan wird eine hofartige Bebauung mit vier Baukörpern ermöglicht. Der Überbauungsplan wurde vom Kanton vorgeprüft und dabei als sehr gut beurteilt. Das Planungsgebiet ist an ortsbaulich hervorragender Lage gelegen, mit den Schulanlagen und dem Ortszentrum in unmittelbarer Nähe. Die Gemeinde strebt deshalb eine dichte Überbauung mit einem breiten Wohnungsangebot an, um diese Qualität im Sinne der häuslicher Bodennutzung möglichst effizient zu nutzen. Diese Dichte soll planerisch auch im Zusammenhang mit der angrenzenden Überbauung Dörfli erreicht werden.

Öffentliche Planaufgabe

In Anwendung von Art. 32 ff. des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) liegt folgender, am 13. Mai 2009 vom Gemeinderat genehmigter Erlass zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Überbauungsplan Dörfliwies, Schwarzenbach

Auflagefrist

Der Erlass liegt während 30 Tagen, ab **Freitag, 29. Mai 2009 bis Samstag, 27. Juni 2009**, im Gemeindehaus (Anschlagstelle Parterre) öffentlich auf.

Rechtsmittel

Während der Auflagefrist kann gegen den Überbauungsplan Dörfliwies, Schwarzenbach beim Gemeinderat Jonschwil, Postfach, 9243 Jonschwil, begründet Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

13. Mai 2009, Gemeinderat Jonschwil

Feuerwehr Jonschwil-Schwarzenbach

Am 13. Mai 2009 führte die Feuerwehr Jonschwil-Schwarzenbach im BEWO eine Alarmübung durch. Dabei wurde insbesondere die Evakuierung der Bewohner und Betreuer vom Haupthaus über das Flachdach des Nebengebäudes geübt. Feuerwehrleute übernahmen als Figurant die Rollen der zu rettenden schwerstbehinderten Bewohner. Unter Anleitung von Betreuerinnen des Wohnheims haben sich die Figurant in die Rolle der Behinderten versetzt und somit die erschwerten Bedingungen simulieren können. Zur Rettung wurde die Auto-drehleiter von Wil angefordert. Von der Buebenstrasse aus wurden dann die «eingeschlossenen» Bewohner mit ihren Rollstühlen und ihren Betreuerinnen gerettet.

Die Übung verlief gut und war trotz des widrigen Wetters auch für viele Zuschauer sehr interessant.

Für uns vom BEWO war der Abend sehr eindrücklich und wir möchten uns bei den Frauen und Männern von den beiden Feuerwehren ganz herzlich bedanken für ihren Einsatz.

ABSTIMMUNG*Abstimmungsresultate
vom 17. Mai 2009***Eidgenössische Volksabstimmung**

Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin»)

Stimmberechtigte	2'352
eingelegte Stimmzettel	736
Stimmbeteiligung	31,3 %
Ja	465
Nein	269

Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Stimmberechtigte	2'352
eingelegte Stimmzettel	728
Stimmbeteiligung	30,9 %
Ja	368
Nein	358

Kantonale Volksabstimmung

Wasserbaugesetz

Stimmberechtigte	2'325
eingelegte Stimmzettel	668
Stimmbeteiligung	28,7 %
Ja	535
Nein	121

Nachtrag zur Kantonsverfassung
(Gemeindeverband und Zweckverband)

Stimmberechtigte	2'325
eingelegte Stimmzettel	654
Stimmbeteiligung	28,1 %
Ja	490
Nein	128

III. Nachtrag zur Kantonsverfassung
(zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse)

Stimmberechtigte	2'325
eingelegte Stimmzettel	668
Stimmbeteiligung	28,7 %
Ja	403
Nein	242

Wir danken allen aktiven Stimmbürgern für die Teilnahme an der Volksabstimmung.

GEMEINDEVERWALTUNG**1.-August-Feier 2009***Voranzeige*

Die 1.-August-Feier findet dieses Jahr in der Degenau statt. Sie wird vom Militärschützenverein Schwarzenbach, dem Verein Qult5 und der Politischen Gemeinde organisiert. Über Einzelheiten informieren wir in den nächsten Ausgaben des GemeindeAktuell. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum. Wir heissen die Bevölkerung schon heute dazu recht herzlich willkommen!
OK 1.-August-Feier 2009

**Büroöffnungszeiten
über Pfingsten**

Die Büros der Gemeindeverwaltung Jonschwil bleiben am **Pfingstmontag, 1. Juni 2009** geschlossen. Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte an Frau Bachmann, Tel. 071 923 79 65, oder an Frau Brand, Tel. 071 951 24 29.

Abfallbeseitigung*Kehrrichtabfuhr über Pfingsten*

Am **Pfingstmontag, 1. Juni 2009** fallen die ordentlichen Kehrrichtabfuhr in Jonschwil und Schwarzenbach aus. Es finden keine Ersatztouren statt.

*Grünabfuhr***Für Info's sind zuständig:**

Gämperli Josef, Tel. 071 951 12 66
Thalmann Othmar, Tel. 071 951 67 45
Brandes Notker, Tel. 071 923 10 68

- Mitgenommen werden einzig kompostierbare Gartenabfälle. Nahrungsmittelreste sind ausgeschlossen
- Grünabfuhr werden ab April bis November im vierzehntägigen Intervall angeboten
- Grünabfuhrtag ist der **Mittwoch, 10. Juni 2009**, 24. Juni 2009, 8./22. Juli 2009
- Bereitstellung ab 7.30 Uhr in 60 lt. Kehrrichtsäcken oder gebündelt
- Kehrrichtsäcke mit entsprechender Grüngut-Gebührenmarke versehen
- Sträucher mit entsprechender Grüngut-Gebührenschnur gebunden, Bündel max. 150 cm lang
- Gebührenmarken und gebührenpflichtige Schnüre können im Volg Jonschwil oder im Spar Schwarzenbach bezogen werden
- Grössere Mengen werden auch nach

individueller Vereinbarung abgeführt. Auf Wunsch wird ein Verladefahrzeug bereitgestellt.

Kosten:

- Gebührenmarke für 60 lt. Kehrrichtsack: Fr. 3.00
- Gebührenschnur 120 cm lang: Fr. 3.00
- Grössere Mengen nach individueller Vereinbarung

Einbahnregelung Schulstrasse Schwarzenbach

Am **Samstag, 30. Mai 2009** führt der FC Niederstetten auf dem Schulareal Schwarzenbach ein FC-Fest durch. Auf Gesuch des FC Niederstettens hat die Bauverwaltung am **Samstag, 30. Mai 2009, ab 19.00 Uhr, bis längstens Sonntag, 31. Mai 2009, 3.00 Uhr**, eine Einbahnregelung (erlaubte Fahrtrichtung: Jonschwilerstrasse Richtung Westen; Fahrverbot Richtung Osten) genehmigt.

Sperrung Wildbergstrasse

In der Woche ab Montag, 8. Juni 2009, wird auf der Wildbergstrasse der Deckbelag eingebaut. Der genaue Ausführungstag ist wetterabhängig. Den Anstössern wird der Tag des Belageinbaus mit einem Informationsblatt im Briefkasten kurzfristig angekündigt. Betroffen ist die Strecke ab der Winkelstrasse bis zur Liegenschaft von Ruedi Scherrer. Während des Belageinbaus ist die Strasse für 24 Std. nicht befahrbar. Die Anstösser werden gebeten, das Auto am Vortag im Dorfzentrum zu parkieren. Um zum Restaurant Wildberg zu gelangen, kann die Strasse ab Oberuzwil über Bisacht genommen werden. Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die unumgängliche Sperrung gebeten.

Bausekretariat*Aktuell laufende (ordentliche)
Bewilligungsverfahren:*

- Hardegger Josef, Poststrasse 2, 9243 Jonschwil: Erneuerung Lüftung Schweinestall auf Grundstück Nr. 1259, Grubenstrasse, Jonschwil
- s + m home invest ag, Im Sooret 4, 9535 Wilen b. Wil: Neubau zwei Einfamilienhäuser verbunden durch Garagentrakt auf Grundstück Nr. 1672, Baumgartenstrasse 7, Jonschwil
- Schweizer AG, Wilerstrasse 45, 9536 Schwarzenbach: Erweiterung Indus-

triegebäude auf Grundstück Nr. 866, Wilerstrasse 45, Schwarzenbach
- Storchenegger Daniel, Gräsau 736, 9243 Jonschwil: Erstellung Vordach auf Grundstück Nr. 404, Gräsau 736, Jonschwil

Einwohneramt

Sommerzeit - Reisezeit

Im Hinblick auf die Ferienzeit nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen einige wichtige Informationen zu vermitteln:

- Haben Sie abgeklärt, ob für Ihr Reiseziel eine Identitätskarte genügt oder ob ein Reisepass verlangt wird.
- Denken Sie rechtzeitig daran, ob Sie im Besitze eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte sind.

Es können keine Not-Identitätskarten mehr ausgestellt werden. In Notfällen ist ein provisorischer Pass zu beantragen. Dieser wird für die Dauer des Auslandsaufenthaltes, in jedem Fall aber für maximal 12 Monate ausgestellt. Die Gebühr beträgt Fr. 100.00.

Ab 1. Juli 2009 ist die Einreise in die USA mit provisorischen Schweizer Pässen nicht mehr möglich.

Die Botschaft der USA in Bern teilt mit, dass die USA ab dem 1. Juli 2009 für die Ein- und Durchreise nur noch provisorische Pässe akzeptieren wird, wenn diese mit einem elektronisch lesbaren Chip ausgerüstet sind. Die neue Einreisebestimmung trifft alle Länder, die im Rahmen des «Visa Waiver Programm» (VWP) von der visumsfreien Einreise profitieren. **Provisorische Schweizer Pässe haben keinen elektronisch lesbaren Chip. Infolgedessen können diese Pässe ab dem 1. Juli 2009 nicht mehr für Reisen in und durch die USA benützt werden.**

Die rechtzeitige Beantragung eines Passes oder einer ID lohnt sich!

Reisepass

Gültig: für Erwachsene 10 Jahre, für Kinder bis zum 3. Altersjahr 3 Jahre, für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr 5 Jahre

Gebühr: für Erwachsene Fr. 125.00 und für Kinder Fr. 60.00

Dauer der Ausstellung: ca. 15 Tage

Gebühr biometrischer Pass: für Kinder ab 3 Jahren und für Erwachsene Fr. 255.00, für Kinder bis 3 Jahre Fr. 185.00

Dauer der Ausstellung: ca. 45 Tage

Für eine Neuausstellung ist ein **aktuelles** Passfoto (Frontansicht, nicht seitlich!) nötig. Der alte Pass ist mitzubringen. Der

alte Pass kann nicht mehr verlängert werden. Eine persönliche Vorsprache beim Einwohneramt ist erforderlich.

Identitätskarte

Gültig: für Erwachsene 10 Jahre, für Kinder bis zum 3. Altersjahr 3 Jahre, für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr 5 Jahre

Gebühr: für Erwachsene Fr. 70.00, für Kinder Fr. 35.00

Dauer der Ausstellung: ca. 15 Tage

Für eine Neuausstellung ist ein **aktuelles** Passfoto (Frontansicht, nicht seitlich!) nötig. Kinder brauchen bereits ab Geburt eine eigene Karte mit Foto (**Minderjährige müssen bei der Antragstellung des Passes und der ID anwesend sein**).

Die alte Identitätskarte ist mitzubringen. Eine persönliche Vorsprache beim Einwohneramt ist erforderlich.

Wenn der Reisepass und die Identitätskarte gleichzeitig beantragt werden, betragen die Kosten für Erwachsene Fr. 138.00 und für Kinder Fr. 73.00.

Bitte beachten Sie:

- persönliche Vorsprache (Minderjährige müssen in Begleitung eines Elternteils anwesend sein).
- alte Ausweise mitbringen
- Bei Verlust einer ID oder eines Passes ist eine Verlustanzeige der Polizei vorgeschrieben.

Passfotos für Identitätskarte und Pass ab 1. Januar 2007

Das Bundesamt für Polizei, Bern, hat eine Fotomustertafel im Internet unter www.schweizerpass.ch (Startseite Schweizer Pass/Ausweise/Allgemeines/ Fotomustertafel) publiziert. Diese wurde auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Was ist neu?

Die **Gesichtsfläche ist grösser** (vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm).

Es muss ein **oberer Rand von 5 mm** eingehalten werden. Es wird ein **neutraler Gesichtsausdruck** verlangt (internationale Normen). Der Mund muss geschlossen sein (ein freundlicher Gesichtsausdruck ist jedoch erlaubt!).

Frontalaufnahme: Die **Nase soll auf der Mittellinie liegen**.

Die Person muss **gerade vor der Kamera sitzen**, die Schultern dürfen nicht verschoben sein.

Die meisten Fotos mit runden Ecken erfüllen das Kriterium des Grössenformats von 45 x 35 mm nicht.

Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Ausstellung des Passfotos im Internet über die Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten zu informieren (Musterbeispiele sind ersichtlich).

Für Fragen gibt Ihnen das Einwohneramt, Tel. 071 929 59 22 gerne Auskunft.

AHV-Zweigstelle

AHV-Beitragspflicht

Alle in der Schweiz wohnenden oder erwerbstätigen Personen sind obligatorisch versichert und müssen Beiträge bezahlen. Die Beitragspflicht an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) sowie an die Erwerbsersatzordnung (EO) beginnt ab dem vollendetem 17. Altersjahr bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem eine Altersrente beansprucht werden kann. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Die Leistungen der AHV/IV richten sich nach der Beitragshöhe und der Vollständigkeit der Beitragsjahre (44 Jahre). Beitragslücken können die Renten empfindlich kürzen. Daher ist es wichtig, dass Sie lückenlos versichert sind!

Die Beiträge werden entrichtet in Form von

- Lohnbeiträge bei unselbständiger Tätigkeit
- Beiträge als Selbständigerwerbende/-r
- Beiträge als Nichterwerbstätige/-r

Lohnbeiträge bei unselbständiger Tätigkeit

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen von ihrem Lohn Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Personen beitragspflichtig, die im Ausland für Arbeitgeber in der Schweiz tätig sind. Alle Erwerbstätigen sind ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs beitragspflichtig.

Höhe der Beiträge

AHV: 8,4 %, IV: 1,4 %, EO: 0,3 % = 10,1 %. Die Arbeitgebenden ziehen die Hälfte des Beitrages (5,05 %) vom Lohn der Arbeitnehmenden ab und überweisen sie zusammen mit ihrem Anteil (ebenfalls 5,05 %) an die Ausgleichskasse. Zu diesen 10,1 % kommt noch der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) (je 1% Arbeitnehmer/Arbeitgeber) dazu. Arbeitnehmende, deren Arbeitgeberin oder

Arbeitgeber nicht beitragspflichtig ist (z.B. Botschaften), bezahlen ihre Beiträge in der Regel selbst, und zwar nach der Beitragsskala für Selbständigerwerbende. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und weiterhin erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV/IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Es gilt jedoch ein Freibetrag von Fr. 1'400.00 monatlich (Fr. 16'800.00/Jahr), auf dem sie keine Beiträge entrichten müssen.

Beiträge als Selbständigerwerbende/-r

Die AHV, IV und EO unterscheiden zwischen Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden. Als unselbständig gilt, wer von einem Arbeitgeber angestellt ist und Lohn bezieht.

Als sozialversicherungsrechtlich selbständigerwerbend gelten Frauen und Männer, die

- im eigenen Namen und auf eigene Rechnung arbeiten sowie;
 - in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.
- Selbständigerwerbende
- treten nach aussen mit einem Firmennamen auf;
 - tragen ihr eigenes wirtschaftliches Risiko;
 - können ihre Betriebsorganisation frei wählen;
 - sind für mehrere Auftraggeber tätig.

Als selbständigerwerbend gilt auch, wer andere Personen beschäftigt.

Jedes Erwerbseinkommen aus einer Selbständigkeit ist beitragspflichtig! Selbständigerwerbende müssen die ganzen Beiträge selbst tragen. Die Höhe der Beiträge, also die Beitragssätze, betragen für die AHV 7,8 %, IV 1,4 %, EO 0,3 % = Total 9,5 %. Für Jahreseinkommen von weniger als Fr. 54'800.00 gilt ein tieferer AHV-, IV- und EO-Beitragssatz. Die Beiträge werden in solchen Fällen abgestuft erhoben. Für Selbständigerwerbende im Rentenalter gilt ein Freibetrag von Fr. 16'800.00 im Jahr.

Beiträge als Nichterwerbstätige/-r

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, wie

- vorzeitig Pensionierte, Teilzeitbeschäftigte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Empfänger und Empfängerinnen von Krankentaggeldern, Studierende, Weltreisende, ausgesteuerte Arbeitslose, Geschiedene, Verwitwete, Ehefrauen oder Ehemänner von Pensionierten sowie

- Versicherte, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliche Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitgeberbeiträge jedoch weniger als Fr. 460.00 Mindestbeitrag (Fr. 4'554.00 Bruttojahreseinkommen) betragen, oder

- Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und deren Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitgeberbeiträge weniger als die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Als nicht dauernd voll erwerbstätig gilt, wer weniger als 9 Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig ist.

Nichterwerbstätige müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht wird.

Ausnahmen

Nichterwerbstätige müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn ihre Ehefrau oder ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens den doppelten Mindestbetrag von Fr. 920.00 entrichtet. Dies gilt nicht, wenn die erwerbstätige Ehefrau oder der erwerbstätige Ehemann bereits im AHV-Rentenalter ist.

Als Grundlage für die Berechnung der Beiträge an die AHV, IV und die EO dienen das Vermögen und das 20-fach jährliche Renteneinkommen (ohne Renten der AHV und IV). Bei Verheirateten bemessen sich die Beiträge, ungeachtet des Güterstandes, auf der Hälfte des ehelichen Vermögens und Renteneinkommens.

Falls Sie sich aufgrund dieser Ausführungen angesprochen fühlen, können die Anmeldeformulare für Selbständigerwerbende oder für Nichterwerbstätige bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Die AHV-Zweigstelle erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Tel. 071 929 59 22, E-Mail: monika.brand@jonschwil.ch.

Landwirtschaftsamt

Feuerbrand - Karten der Schutzobjekte

Die Bewirtschafter konnten wie letztes Jahr Obstanlagen und Hochstammobstgärten als Feuerbrandschutzobjekte anmelden. Jeder anerkannte Hochstammobstgarten und jede anerkannte Obstanlage bildet den Kern eines Schutzobjektes. In einem Gürtel von 500 Metern – gemessen ab den äusseren Grenzen des Kerns – kontrollieren die Gemeinden im Auftrag der Fachstelle Pflanzenschutz

zweimal jährlich und auf Antrag alle Wirtspflanzen auf Feuerbrandbefall.

Das Landwirtschaftsamt hat alle bewilligten Schutzobjekte mit ihrem 500-Meter-Gürtel in Karten eingezeichnet. Ebenfalls enthalten sind Schutzobjekte in angrenzenden Kantonen deren Schutzgürtel in den Kanton St. Gallen hineinragt. Die Gemeinden mit Schutzobjekten haben Karten erhalten und wurden gebeten, die Karten durch Aushang öffentlich bekannt zu machen. Die Karte «Feuerbrandschutzobjekte» kann zudem im Internet unter www.geoportal.ch bei der Kartenauswahl «Land- + Forst- + Wirtschaft» nachgeschlagen werden. In der Gemeinde Jonschwil selbst liegt kein Feuerbrandschutzobjekt. In unser Gemeindegebiet ragt nur der 500-Meter-Gürtel um das Schutzobjekt in der Gemeinde Oberuzwil.

Mütter-/Väterberatung Untertoggenburg-Wil- Gossau

Kurse für werdende Eltern

Die Mütterberaterinnen bieten am **20. und 26. Juni 2009** einen **Kurs für werdende Eltern** an. An diesen zwei Tagen werden Themen wie Ausstattung, Säuglingspflege, Ernährung, Weinen und Schlafverhalten, Entwicklung, Krankheiten u.v.m. behandelt. Der Kurs findet im Regionalzentrum der Mütter-/Väterberatung, Hubstr. 33 in Wil statt.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Mütter-/Väterberatung, Frau Alice Burger, Tel. 071 929 59 21. Anmelden können Sie sich ebenfalls unter der vorgenannten Telefonnummer oder per E-Mail an alice.burger@jonschwil.ch.

Kreisgericht Wil

Adressen ab 1. Juni 2009

Ab dem 1. Juni 2009 gelten die neuen Gebietszuteilungen des Kreisgerichts Wil:

- **Kreisgericht Wil:** Bahnhofstrasse 12, 9230 Flawil, Tel. 058 229 99 00,

Fax: 058 229 99 10

- **Vermittlerkreis Uzwil** (bestehend aus Uzwil, Oberuzwil, Jonschwil, Oberbüren, Niederbüren): Vermittlerin: Elisabeth Metzger-Bigger, Lärchenstrasse 23, 9240 Uzwil, Tel. 071 951 17 47

Vermittlerin-Stv.: Doris Schobiger, Kienbergerstrasse 21, 9500 Wil, Tel. 071 911 47 06

Die Vermittlungen finden normalerweise in Uzwil statt.

- **Schlichtungsstelle für Arbeitsverhältnisse des Gerichtskreises Wil:** Dr. A. W. Stolz, Rüteliweg 5, 9245 Oberbüren, Tel. 071 988 11 42

- **Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse des Gerichtskreises Wil:** Postfach, Rathaus, 9500 Wil 2, Tel. 071 913 53 53



Schulrat

Die Fachkommission EDV hat den Auftrag für die Lieferung von insgesamt 38 Computer Notebooks für die 3 Schuleinheiten wie folgt vergeben. Gemäss den Auswahlkriterien (Übereinstimmung Angebot mit Ausschreibung, Preis, Vollständigkeit und Einhaltung der Fristen) hat die Firma MTF St. Gallen das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht und den Zuschlag erhalten. Die Lieferung und Inbetriebnahme der Geräte erfolgt Anfang Juni 2009.

Klassenorganisation Jonschwil-Schwarzenbach ab SJ 2009/2010

Am Elterninformationsabend vom 16. April 2009 hat der Schulrat mit Besorgnis die Empfindungen, Voten und Auffassungen aufgenommen. Zwischenzeitlich hat sich der Schulrat nochmals intensiv mit der Klassenorganisation und den Schülerzuweisungen auseinandergesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Institut Schulentwicklung und Beratung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen PHSG, dem Bildungsdepartement BLD und der Regionalen Schulaufsicht RSA wurde die Situation genau beleuchtet und geprüft. Am 14. Mai 2009 wurden dem Schulrat zwei Petitionen überreicht. Gemäss den beiden Petitionanten geht es vor allem um den Widerstand gegen einen Schüleraustausch zwischen den Dörfern.

Schüleraustausch zwischen den Dörfern Schwarzenbach und Jonschwil

Aufgrund der intensiven Voten und Inter-

ventionen der Eltern, Elternmitwirkung, Elternvereinigung und des Gemeinderates verzichtet der Schulrat auf einen Schülertransfer. Das BLD und die RSA können den Schulratsentscheid trotz anderweitiger Empfehlung nachvollziehen und verstehen. Das bedeutet für die Primarschule Schwarzenbach, dass die Probleme der überdotierten Klassen und die bekannte Raumknappheit an Ort zu lösen sind. Auf die Ressourcen der besseren räumlichen Situation und den kleineren Klassengrössen in der Primarschule Jonschwil wird verzichtet.

Altersdurchmisches Lernen in Doppelklassen

Der Schulrat hat sich aus pädagogischen und organisatorischen Gründen entschieden, künftig an den Primarschulen in altersdurchmischten Doppelklassen zu unterrichten. Das heutige Klassensystem ist zu verschieden und es bestehen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen ungleiche Lern- und Lehrsituationen.

In Jonschwil wird der Kindergarten in drei altersdurchmischten Klassen unterrichtet. Auf der Primarstufe werden nebst Jahrgangsklassen zwei Mehrklassen über drei Jahrgänge geführt. Die Beanspruchung der Lehrpersonen dieser Klassen ist zu gross und kann so nicht weitergeführt werden. Insbesondere darum, weil keine Parallelklassen gleicher Struktur bestehen, diese Lehrpersonen alleine auf sich gestellt sind und ihnen dafür keine Ressourcen gegeben werden können. Die Klassengrössen für drei Jahrgänge sind zu gross, diejenige von Jahrgangsklassen teilweise zu klein.

In Schwarzenbach besteht die Basisstufe als altersdurchmisches Lernsystem. Der Übergang erfolgt danach in die jahrgangsgetretennten Primarklassen. Die Jahrgänge unserer Primarschüler sind stark schwankend. Sie variieren von 13 bis 29 Schülerinnen und Schülern. Zurzeit machen die überdotierten Klassen auf der jetzigen 3. und 4. Primarstufe Sorge. In Schwarzenbach sind Mehr- und Einfamilienhäuser im Bau. Die im Bau stehenden Mehrfamilienhäuser im Zentrum von Schwarzenbach werden unter minimaler Betrachtung einigen Schülerzuwachs bringen. Allein aus diesen Gründen ist es nicht möglich, die erwähnten Klassen ab kommendem Schuljahr so weiterzuführen. Es müssen dafür mehr Klassen gebildet werden.

Die Basisprojektschulen führen die Basisstufen bis zum kantonalen Entscheid wei-

ter. Anfangs Jahr hat die kantonale Projektleitung den Abschlussbericht erstellt. Der Erziehungsrat wird noch in diesem Jahr Anträge an den Regierungsrat stellen. Mit einem Entscheid ist im Verlaufe des Jahres 2010 zu rechnen. Unsere Schule kann nicht untätig bis dahin warten. Man muss sich jetzt schon auf eine Weiterführung oder einen möglichen Rückbau vorbereiten. Darum wird auf Schuljahr 2010/11 zu einem idealen Zeitpunkt die Klassenorganisation altersdurchmisches Lernen (ADL) in Doppelklassen auch in Schwarzenbach eingeführt. Im Projektbericht schneiden in der Beurteilung die vierjährigen Basisstufen besser ab als die Dreijährigen. Darum werden bei uns je nach Entscheid eine Basisstufe 4 und Doppelklassen von der 3. bis 6. Klasse geführt oder 2 Jahre Kindergarten und Doppelklassen von der 1. bis 6. Klasse.

Die Führung altersdurchmischter Doppelklassen ist aus heutiger Sicht pädagogisch wertvoll. An der gemeinsamen Besprechung mit der PHSG wird dieser Entscheid befürwortet. Organisatorisch bringt dieses Vorgehen, überall wo die Jahrgänge stark variieren, erhebliche Vorteile. Die Klassengrössen können in idealen Bandbreiten gebildet werden und zwar mit einer langfristigen Kontinuität. Es können künftig mehr Schüler aufgenommen oder bei Schülerrückgang Klassen aufgehoben werden. Es ist eine für unsere Verhältnisse taugliche Organisation, die nebst pädagogischen Vorteilen auch strukturelle Verbesserung bringt. Das sind gleich gute Lernbedingungen in allen Klassen für unsere Schülerinnen und Schüler und gleich gute Lehrbedingungen für unsere Lehrpersonen.

Entscheid zur Klassenorganisation Jonschwil

Die geplante Klassenorganisation mit Doppelklassen, je 3 Klassenzüge Kindergarten, 1./2. Klasse, 3./4. Klasse und 5./6. Klasse wird aufrechterhalten und auf Schuljahr 2009/10 eingeführt. Das BLD unterstützt dieses Vorhaben aus schon oben genannten Gründen. Für nächstes Schuljahr benötigen wir dafür ein halbes Lehrpensum mehr und beanspruchen vorhandene Räume für ein zusätzliches Klassenzimmer.

Entscheid zur Klassenorganisation Schwarzenbach

Aus gleichen Gründen wird ab Schuljahr 2010/11 auch in Schwarzenbach in Doppelklassen unterrichtet. Die Umstellung braucht aber für diese Primarschule in

Bezug auf die gegenwärtig schlechte Schulraumsituation und die Basisstufe mehr Zeit. Die akute Schulraumsituation ist mit dem Schulraumkonzept vor knapp zwei Jahren aufgezeigt worden. Sie ist unabhängig von der Schulform zu betrachten. Nebst Räumen für Förderlehrpersonen fehlen die notwendigen Schulräume, um in Gruppen unterrichten zu können. BLD, RSA und der Schulrat sind sich einer Meinung, die Schulraumsituation muss möglichst rasch verbessert werden. Für das Schuljahr 2009/10 ist zusammen mit den erwähnten kantonalen Institutionen folgende Übergangslösung besprochen worden. Die zwei überdotierten Klassen sind schon aus heutiger Sicht zu verkleinern und vermögen absolut keine Schüler aus Einwohnerzuwachs (laufende Überbauungen) mehr aufzunehmen. Das Problem kann nicht auf Zufall während des Schuljahres notfallartig gelöst werden. Darum werden die jetzige 3. und 4. Klasse aufs neue Schuljahr in 3 Klassen altersgemischt aufgeteilt. Diese Einteilung hat dann im Folgeschuljahr 2010/11 weiter Bestand in der 5. und 6. Klasse. Dafür ist ein Lehrpensum zusätzlich notwendig.

Schulraumsituation Primarschule Schwarzenbach

Das Schulraumkonzept soll möglichst rasch umgesetzt werden. Dringend muss bis zur Realisierung unseres Schulraumkonzeptes ein Pavillon mit zwei Klassenräumen gestellt werden. Die zwei vorhandenen Gruppenräume stehen vorübergehend nur noch für die Schule zur Verfügung.

Der Schulrat wird so rasch wie möglich mit Gutachten und Antrag an die Schulbürgerinnen und Schulbürger gelangen betreffend Projektierungskredit zur Umsetzung des Schulraumkonzeptes und mit der Platzierung eines Schulpavillons für die Übergangszeit bis zur Realisierung. Dieses Vorgehen sichert einerseits den kurzfristigen und längerfristigen ausgewiesenen Schulraumbedarf und trägt andererseits dem Umstand Rechnung, dass die Schulanlagen Schwarzenbach dringend zu sanieren sind. Gleichzeitig sichert dieses Vorgehen die Beschulung unserer Kinder am Wohnort in unseren Dörfern.

Zusammenfassung

Auf einen Schüleraustausch zwischen den Dörfern Jonschwil und Schwarzenbach wird verzichtet. Ab Schuljahr 2009/10 wird in Jonschwil einheitlich das altersdurchmischte Lernen eingeführt. Dies erfolgt in

Schwarzenbach ein Jahr später auf Schuljahr 2010/11. In Schwarzenbach werden als Übergangslösung ab Schuljahr 2009/10 drei Doppelklassen auf der 4. und 5. Primarstufe gebildet. Die vorhandenen Gruppenräume werden kurzfristig umstrukturiert. Schnellst möglich sorgt der Schulrat mit einem Schulbürgerentscheid für die Stellung eines Schulpavillons und die Umsetzung des Schulraumkonzeptes. Das Bildungsdepartement und die Regionale Schulaufsicht unterstützen den Schulrat eindeutig in diesem Vorgehen. Als Folge wird das BLD mit den zuständigen kantonalen Stellen für Schulbauten Kontakt aufnehmen, um ihnen die Dringlichkeit der Realisierung des Schulraumkonzeptes Schwarzenbach darzulegen.

Markus Häne, Schulratspräsident

OZ Degenau

Thur-Stafette

An einem Tag in der Woche vom **8. bis 12. Juni 2009** (wetterabhängig) führen die Oberstufen von Kirchberg, Bazenheid, Wilen und Jonschwil einen gemeinsamen Sportanlass mit Laufen, Biken, Schwimmen, Schiessen und Inlinen durch. Bei der Schwarzenbacher Brücke, bei der Sonnenhalde in Schwarzenbach, beim Übergang vom OZ Degenau über die Unterdorfstrasse zum Bärenberg und bei der Burg in Jonschwil ist deshalb evtl. mit Behinderungen zu rechnen.

Im OZ Degenau findet ausserdem ein Geschicklichkeits-Parcours statt. Zuschauerinnen und Zuschauer sind herzlich willkommen!

Helfer gesucht

Da dieser Anlass auch einen grossen organisatorischen Aufwand mit sich bringt, stehen alle Lehrpersonen im Einsatz. Für eine lückenlose Betreuung von Schülergruppen sind wir aber auf die Mithilfe von Eltern angewiesen. Wir suchen Personen, die einen Posten oder die Sportler vor und nach der Etappe betreuen. Die Stafette findet von ca. 9.00-14.00 Uhr statt. Der Zeitaufwand pro Person beträgt ca. 2 Stunden. Falls Sie die Möglichkeit haben, an einem der Tage (Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag) die Schule für ein paar Stunden zu unterstützen, wären wir Ihnen sehr dankbar. Genauere Informationen erteilt Ihnen gerne Daniel Huber (daniel.huber@schulen-js.ch oder Tel. 071 929 40 14). Herzlichen Dank!

Rochadetag

Am **Dienstag, 2. Juni 2009** erhalten wir Besuch von den zukünftigen Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern. Wie gewöhnt den jetzigen 6. Klassen einen Einblick in den Fächerkatalog, das Freifachangebot und die Schulräumlichkeiten. Zudem gibt es eine erste Begegnung zwischen den Lehrpersonen und den Jugendlichen in deren neuen Klasse.

Samuel Bernet, Schulleiter

Dorf-korporationen

Dorfbürgerkorporation Jonschwil

Ausserordentliche Bürgerversammlung

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmentzähler
2. Protokoll der letzten Bürgerversammlung
3. Gutachten und Antrag zu den Grundstücken der Dorfbürgerkorporation im Gebiet Sonnenhalde
4. Allgemeine Umfrage

Mittwoch, 3. Juni 2009, 20.00 Uhr im Pfarreiheim Jonschwil

Fehlende Stimmausweise können bei Maurus Storchenegger, Winkelstrasse 23a, Jonschwil, bezogen werden.

Der Verwaltungsrat

ST. GALLEN
Stadt und Kanton
Rorschach, Rheintal, Linthgebiet/Zürichsee,
Fürstentum Liechtenstein
mit Karten und Plänen
Kultur Kunst Brauchtum
Berge Seen Freizeit
Fr. 25.80
Sehenswertes | Originelles | Sport | Shopping
Restaurants | Hotels | Nachtleben | gesund & vital | Feste

Reiseführer durch den Kanton St.Gallen
Erhältlich beim Tur-Verlag
Kronenstr.7, Jonschwil

Kirchengemeinden



Evangelisch-reformierte Kirche Oberuzwil - Jonschwil

Samstag, 30. Mai 2009

09.30 Gruppe 35 - 55, Kirchgemeindehaus
Schenk dir einen Wüstentag

Pfingstsonntag, 31. Mai 2009

09.30 Gottesdienst, evangelische Kirche Oberuzwil
Predigt: Pfarrer Alfred Enz, Abendmahl, Kirchenchor
Pfingstkollekte: Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons St. Gallen
Kolibri, Kirchenkaffee

Donnerstag, 4. Juni 2009

11.45 Senioren-Mittagessen, Restaurant Dorfplatz Oberuzwil

Freitag, 5. Juni 2009

20.00 Junge Kirche, Kirchgemeindehaus

Sonntag, 7. Juni 2009

Jungschar, Seifenkistenrennen
10.00 Konfirmation der Jugendlichen aus der Gemeinde Jonschwil, evangelische Kirche Oberuzwil
Predigt: Diakon Peter Leuzinger
Kollekte: Junge Kirche Kolibri
anschliessend Apéro mit der Musikgesellschaft Bichwil-Oberuzwil

Dienstag, 9. Juni 2009

07.15 Ökumenischer Schülergottesdienst, Kapelle Schwarzenbach

Donnerstag, 11. Juni 2009

07.15 Ökumenischer Schülergottesdienst, katholische Kirche Jonschwil

Freitag, 12. Juni 2009

20.00 Junge Kirche, Kirchgemeindehaus

www.ref.ch/oberuzwil-jonschwil



Kath. Pfarramt Jonschwil

Samstag, 30. Mai 2009

19.30 Sonntag-Vorabendmesse in der Kapelle Schwarzenbach

Pfingstsonntag, 31. Mai 2009

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Kirchenchor mit Gospelprojekt
Anschliessend Pfarreitreff
19.00 Pfingstandacht in der Kapelle Schwarzenbach

Pfingstmontag, 1. Juni 2009

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche
17.00 Gottesdienst mit Bitte um den Heiligen Geist, Pfarrkirche
Gestaltet von den Bibelgruppen Immanuel

Freitag, 5. Juni 2009

19.00 Hl. Messe in der Pfarrkirche anschliessend eucharistische Anbetung bis ca. 20.30 Uhr

Samstag, 6. Juni 2009

19.30 Sonntag-Vorabendmesse in der Kapelle Schwarzenbach

Sonntag, 7. Juni 2009

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Dienstag, 9. Juni 2009

07.15 ökum. Schülergottesdienst in der Kapelle
09.00 Gottesdienst in der Pfarrkirche, mitgestaltet von der Frauengemeinschaft

Donnerstag, 11. Juni 2009

07.15 ökum. Schülergottesdienst in der Pfarrkirche

Assisi - Cascia Pfarreiwallfahrt vom 31. August bis 4. September 2009

Für die Pfarreiwallfahrt nach Assisi - Cascia hat es noch Plätze frei. Bitte melden Sie sich bei Diakon Peter Schwager für weitere Angaben und Anmeldungen unter Tel. 071 920 07 03. Unterlagen zur Pfarreiwallfahrt liegen in Kapelle und Pfarrkirche auf.

Weitere Gottesdienste und Pfarreianlässe unter www.st-martinspfarrei.ch, Pfarreiform.

Kirchenchor St. Martin Jonschwil

Gospel im Pfingstgottesdienst

Sonntag, 31. Mai 2009 um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche Jonschwil

Der Kirchenchor St. Martin Jonschwil, unter der Leitung von Elisabeth Gauch, wird am diesjährigen Pfingstgottesdienst mit Unterstützung einiger Gastsängerinnen und einem Gastsänger die Feier mit verschiedenen Gospelgesängen bereichern.

Begleitet wir der Chor am Piano von Hanspeter Nadler und am Saxophon von Matthias Tschopp.

Mit «Spirit of freedom», «Welcome holy spirit», «Ayele mumuba», «Holy, holy, holy lord», «Welcome holy spirit», einer instrumentalen Einlage, «I've got that joy in my heart», Gesängen aus dem KG und schliesslich dem bekannten «O happy day» dürfte dieser Pfingstgottesdienst zu einem ganz besonderen Erlebnis werden.

INFOS AUS KANTONALEN ÄMTERN

Amt für Umwelt und Energie (AFU)

Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen sind ausgeschöpft

Seit dem 1. Mai 2009 können dem Amt für Umwelt und Energie (AFU) Gesuche zur Unterstützung von Massnahmen im Energiebereich eingereicht werden. Nach nur vier Tagen ist der Kredit für die Installation von Photovoltaikanlagen schon aufgebraucht.

Bereits bei der Ausarbeitung des Programms «Aktion 2009» war mit einer grossen Nachfrage für Beiträge an Photovoltaikanlagen gerechnet worden. Die Regierung begrenzte deshalb die Unterstützung für die Installation von Photovoltaikanlagen auf insgesamt eine Million Franken um eine Benachteiligung der anderen Massnahmen zu vermeiden. Dieser Kredit wurde am 4. Mai 2009 bereits ausgeschöpft. Das AFU prüft nun die knapp 60 Fördergesuche für Photovoltaikanlagen in der Höhe von rund einer Million Franken.

Photovoltaik-Gesuche werden nicht mehr entgegengenommen

Neue Gesuche für Photovoltaikanlagen kann das AFU nicht mehr berücksichtigen. Gesuche die nach dem Erreichen der Millionengrenze bereits eingegangen

sind, wurden auf eine Warteliste gesetzt und die Gesuchsteller werden schriftlich benachrichtigt. Das AFU bewahrt diese Gesuche auf und prüft bis 30. September 2009 allfällige alternative Finanzierungsmöglichkeiten.

Gesamtprogramm läuft weiterhin

Für die anderen energetischen Massnahmen des Programms «Aktion 2009» stehen weiterhin Fördermittel zur Verfügung. Vor allem bauliche Massnahmen wie das Dämmen der Gebäudehülle, des Estrichs oder der Kellerdecke tragen wesentlich zu einem sparsamen Energieverbrauch bei. Dies schont die Umwelt und spart Kosten. Die Einreichfrist für Massnahmen im Rahmen der «Aktion 2009» dauert noch bis Herbst 2009, falls der Kredit nicht schon vorher ausgeschöpft ist.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ersatz oder Änderung energetisch wichtiger Bauteile, wie Aussenwände, Dächer und Fenster baubewilligungspflichtig sind und eine Baueingabe erforderlich ist.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter www.energie.sg.ch **neues Fenster.**



Ostschweizer Umweltpreis

5'000 Franken
zu gewinnen

Die WWF-Sektionen AR/AI, SG und TG verleihen jedes Jahr den «GrünenZweig». Wer sich mit speziellem Engagement für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen einsetzt, sich für Lebewesen oder eine nachhaltige Entwicklung stark macht, gehört zu den Anwärterinnen und Anwärtern des mit 5'000 Franken dotierten Ostschweizer Umweltpreises.

Der Preis ist als Anreiz für ökologische Leistungen gedacht, die in der Öffentlichkeit keine Beachtung finden. Dies ganz nach dem Motto «Viele kleine Schritte führen zum Ziel».

Was wird ausgezeichnet?

Mögliche Wettbewerbsbeiträge könnten sein:

- Eine Schulklasse, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen hat, dass eine nachhaltige Senkung des allgemeinen Energieverbrauchs oder Wasserverbrauchs in einem Schulhaus realisiert wurde.
- Eine Klasse schafft und betreibt einen

Pausenkiosk mit biologischen Produkten aus der Region.

- Eine Frauengruppe, die in ihrem Dorf die Menschen für die Umwelt sensibilisiert.
- Ein Turnverein, der ein Fest mit minimalem Ressourcenverbrauch organisiert (Mehrweggeschirr, Strom aus Sonnenenergie, Bio-Produkte aus der Region).
- Pflanzung eines neuen (Bio-)Obstgartens mit Hoch- und Mittelstammbäumen durch einen Landwirt.
- Eine Bachrenaturierung durch Private.
- Eine technische Erfindung einer Einzelperson, die für den Schutz der Umwelt oder Schonung von Ressourcen relevant ist.

Der Preis

Die Preissumme beträgt Fr. 5'000.00. Die Projekte müssen bis zum 31. August 2009 eingereicht werden. Die Preisverleihung findet jeweils im November/Dezember statt.

Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Privatpersonen, Teams, Familien, Schulklassen usw., die in den Kantonen AR/AI, SG und TG oder im Fürstentum Liechtenstein zu Hause sind. Der Wettbewerb soll speziell auch Kinder und Jugendlichen ansprechen. Die wichtigsten Bewertungskriterien sind neben dem Engagement des Bewerbers auch die Kreativität und ökologische Wirkung des Projektes. Zudem sollte das Projekt kurz vor der Umsetzung stehen oder bereits ausgeführt sein. Die Bewerbungsunterlagen können auch stellvertretend von Drittpersonen ausgefüllt und eingereicht werden.

Mehr Informationen

Die Bestimmungen können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.wwfost.ch oder bestellt werden bei: WWF-Regiobüro, Postfach 2341, 9001 St. Gallen, Tel. 071 223 29 30, E-Mail: regiobuero@wwfost.ch

Eine lebendige Gemeinde. Hier bewegen wir uns.



AUS DEN VEREINEN/PARTEIEN



FRAUEN-UND MÜTTERGEMEINSCHAFT

JONSWIL-SCHWARZENBACH

Frauengemeinschaft

Ganztagesausflug vom Donnerstag, 18. Juni 2009

Dem Geheimnis des Glarner Schabzigers und wie ein solches Zigerstöckli entsteht, wollen wir ein wenig auf die Spur kommen. Wir haben die Gelegenheit, die Firma GESKA in Glarus zu besichtigen. Anschliessend ist es jeder Frau möglich, lustvoll Zigerprodukte einzukaufen. Am Nachmittag wollen wir uns sportlich betätigen und geniessen auf Schusters Rappen das stille Klöntal.

Unser Tagesprogramm sieht wie folgt aus:
Abfahrt

Kirchplatz Jonswil	07.45 Uhr
Halt Bettenau	
Halt Sonnhalde	
Kapelle Schwarzenbach	08.00 Uhr

Carfahrt mit Kurt Holenstein nach Glarus – Besichtigung GESKA – Mittagessen Restaurant Schwammhöhe mit Aussicht auf den Klöntalersee

Variante 1:

Wanderung für Wandervögel: ca. 1/2 Std. bergab und ca. 1 1/2 Std. dem linken Seeufer entlang bis Vorauen
Ausrüstung: Wanderschuhe, evtl. Stöcke und Regenschutz

Variante 2:

Carfahrt bis zum See, leichte Wanderung dem rechten Seeufer entlang bis Vorauen
Ausrüstung: bequeme Schuhe (Teerstrasse)

Variante 3:

Carfahrt bis Mitte See und Spaziergang bis Vorauen oder Carfahrt bis Vorauen

Wenn es regnet, gelten Varianten 2 und 3.

Im Restaurant Vorauen erwartet uns am Nachmittag eine kulturelle Überraschung (Konsumation fakultativ).

Rückfahrt mit dem Car nach Schwarzenbach / Nachtessen im Restaurant Dörfli um ca. 19.00 Uhr.

Kosten pro Person (inkl. Carfahrt, Kaffee/Gipfeli, Mittag- und Abendessen) Fr. 70.00 für Mitglieder; Fr. 90.00 für Nichtmitglieder

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Anmeldungen bis **Freitag, 12. Juni 2009** an Doris Wehrli, Tel. 071 923 50 18,

E-Mail: doris.wehrli@bluewin.ch, oder
an jedes Vorstandsmitglied.

Lismistube

Mir treffed üs zum Lisme am: **Dienstag, 2. Juni 2009**, ab 14.00 Uhr i de Alterssiedlig.

Mir wünsched en gmüetliche Nomittag.
Das Vorstandsteam

Müettergemeinschaft

Müettertreffen Jonschwil-Schwarzenbach
Das nächste Treffen findet am **Dienstag, 9. Juni 2009** von 14.30 bis 17.00 Uhr im Pfarreiheim Jonschwil statt.

Die Müetterberatung befindet sich im 1. Stock von 14.00 bis 17.00 Uhr, wo sich Frau Gabi Senn für Sie und Ihr Kind gerne Zeit nimmt.

Möchten Sie neue Kontakte knüpfen, die Wartezeit der Müetterberatung überbrücken oder einfach zum plaudern vorbei schauen? Für die Kinder gibts **gratis Sirup und eine tolle Spiecke!**

Es sind auch alle Papi's, Grosseltern, Gotti/Götti ect. herzlich Willkommen.

Wir freuen uns auf jeden Besuch.

Auf ein gemüetliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen freut sich die Team-Gruppe.

Zinta, Sonja, Silvia, Denise und Gaby

 **Elternvereinigung
Schwarzenbach
Jonschwil**



neue Leiterinnen ab Sommer 2009

Der Vorstand der EVSJ freut sich, Ihnen die beiden neuen Spielgruppenleiterinnen für die Jonschwiler Spielgruppe «Rabenäsch» wie folgt vorzustellen:

Annelies Janser wohnhaft in Jonschwil: verheiratet, Mutter von zwei Kindern, leitet seit über 9 Jahren das Muki-Turnen in Jonschwil. Tel. 071 923 13 09, E-Mail: janser.annelies@evsj.ch

Melanie Hottinger wohnhaft in Bronschhofen: verheiratet, Mutter von zwei Kindern, zur Zeit tätig als Spielgruppenleiterin einer Spielgruppe in Bronschhofen sowie als Stellvertreterin der Mittagstischleiterin am Mittagstisch Bronschhofen. Tel. 071 911 34 85, E-Mail: hottinger.melanie@evsj.ch

Annelies Janser und Melanie Hottinger werden sich das Pensum der Spielgruppe «Rabenäsch» im Job-Sharing aufteilen. Der Vorstand heisst die beiden neuen Spielgruppenleiterinnen herzlich willkommen und wünscht ihnen einen guten Start!

Weitere Informationen zu den Spielgruppen Jonschwil und Schwarzenbach sowie die jeweiligen Kontaktadressen der Spielgruppenleiterinnen ersehen Sie unter **www.evsj.ch**.

Für das Spielgruppenjahr 2009/2010 sind noch wenige Plätze frei! Melden Sie sich bei Interesse bitte bei einer der beiden neuen Spielgruppenleiterinnen.

*Die Spielgruppe Rabenäsch
in Jonschwil hat einen Nachmittag
der offenen Türe*

Wann: **Donnerstag, 4. Juni 2009**, ab
14.00-15.30 Uhr

Wo: Spielgruppe Rabenäsch, Pfarreiheim, 1. Stock

Alle Interessierten, ob gross oder klein, jung oder alt, sind herzlich eingeladen, ein bisschen Spielgruppenluft zu schnuppern.

Es freuen sich:

Melanie Hottinger und Annelies Janser

Nachmieter gesucht für
**1 1/2 Zimmer-
wohnung**

teilmöbliert

Wilerstr. 44
Schwarzenbach

Bezug: Per 1. Juni 2009
oder nach Vereinbarung

Tel. 079 75 84 802



**Jonschwil: Zu vermieten
ab 1. Juli 2009**

**4 1/2-Zimmer-Dachwohnung
Wildbergstrasse 3**

**Mietzins: Fr. 1'268.00
plus Fr. 200.00 akonto HNK
(mit WEG-Verbilligung: Fr. 1'126.00 + HNK)**

Auskunft: Tel. 071 923 50 79 ib Treuhand



**Restaurant Wildberg
9243 Jonschwil**

Fam. A. Roth-Gemperli
Tel 071/ 923 30 40

Dienstag Ruhetag
www.wildberg.net

Täglich zwei Mittagsmenüs
Gutbürgerliche Küche
Feine Coupes,
Grosse Gartenwirtschaft

Pfingsten 09

Pfingstmontag, 1. Juni ab 10.30 bis 14.30 Uhr

Frühschoppenkonzert

mit dem Duo Samson

Auf Ihren Besuch freut sich, Fam. A. Roth und Personal
Pfingstmontag, 1. Juni ab 20.00 Uhr geschlossen

M. Schönenberger AG

**Bedachungen, Fassaden, Spenglerei
9500 Wil / 9536 Schwarzenbach
071 923 60 70**

**Lehrstellen 2009
Dachdecker / Spengler
Schnuppern erwünscht**

**Dachkontrollen
Unterhalt, Reparaturen**





Im nächsten Monat trifft sich die Power Fit Gruppe am **Freitag, 12. Juni 2009** um 19.00-ca. 20.30 Uhr zum gemeinsamen joggen und begeben uns auf einen Orientierungslauf in der Gemeinde.

Wenn **du** Lust hast, dann schau doch einfach mal vorbei. Auf zahlreiches Erscheinen freuen wir uns jetzt schon. Auch dein/e Kolleg/-in ist herzlich willkommen.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, Fässler Fabienne, Tel. 079 299 78 43 oder per E-Mail: faesslerfabi@hotmail.com.

Die Power-Fit Gruppe ist öffentlich für Jung und Junggebliebene, egal ob du im TSV bist oder nicht.



FDP
Die Liberalen

Zukunft des öffentlichen Verkehrs in unserer Region

Am **Donnerstag, 11. Juni 2009**, 20.00 Uhr, lädt die Regionalpartei der FDP Wil-Untertoggenburg zu einem Orientierungsabend ins **Pfarrheim Jonschwil** ein. Nach einem Grusswort einer Vertretung der Ortspartei Jonschwil wird **Regierungsrat Josef Keller, Vorsteher des für Verkehrsfragen zuständigen Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons St. Gallen**, einen Ausblick über die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in unserer Region in den nächsten zehn Jahren machen. **Gemeindepräsident Stefan Frei** wird ebenfalls in einem einleitenden Votum aus der Sicht einer direkt betroffenen Gemeinde die Sorgen und Ansprüche der Region aufzeichnen. Anschliessend besteht ausreichend Zeit zur Diskussion mit den Referenten.

Vor dem Beginn des Orientierungsabends offerieren die **Postautobetriebe Schmidt AG** aus Jonschwil einen Apéro.

NÄCHSTE AUSGABE

GEMEINDEAKTUELL 12/2009
Freitag, 12. Juni 2009

Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, 8. Juni 2009, 16.00 Uhr

Einsendungen an:

Einwohneramt Jonschwil

Tel. 071 929 59 22, Fax 071 929 59 20

miriam.bachmann@jonschwil.ch

Einsendeschluss für Inserate:

Montag, 8. Juni 2009, 16.00 Uhr

Thur-Verlag M.Egli, 9243 Jonschwil

Kronenstrasse 7, Tel. 071 923 57 05

Fax 071 923 57 20, info@thur-verlag.ch

Die redaktionellen Beiträge haben Vorrang. Es besteht somit kein gesicherter Anspruch auf regelmässiges oder vollzähliges Erscheinen aller Inserate.

Inserate können, wenn nötig, auch verkleinert werden.

MSV Jonschwil/ Schwarzenbach

*Feldschiessen und Bundesübung auf
unserer Schiessanlage*

Bundesübung

Samstag, 6. Juni 2009 10.30-12.00 Uhr

z'Mittag vom Grill 12.00-13.00 Uhr

Feldschiessen

Samstag, 6. Juni 2009 13.00-15.00 Uhr

Sonntag, 7. Juni 2009 10.30-11.30 Uhr

Für das Feldschiessen stehen Waffen sowie Betreuer zu Ihrer Verfügung.

In der Festwirtschaft verwöhnen wir Sie gerne mit Speis und Trank. Wir danken Ihnen für Ihren Besuch und wünschen «Guet Schuss».

FC Niederstetten

Am **Pfingstsamstag, 30. Mai 2009**, findet auf dem Schulareal Schwarzenbach traditionell die «Fiesta» des FC Niederstetten statt. Aufgrund der zu erwartenden Besucherzahlen sind kleinere Lärmbelästigungen für die Anwohner unvermeidbar. Der FC Niederstetten dankt für Ihr Verständnis.

Daniel Zihlmann, Präsident

General- abonnement

Das unpersönliche Generalabonnement (UGA) für alle ist eine tolle Sache. Auch Sie können davon profitieren.

Zum Preis von nur Fr. 38.00 können Sie einen Tag lang mit fast allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der ganzen Schweiz verkehren.

Die Gemeinde Jonschwil verfügt über drei solcher UGA.

GA-Flexi: Übersicht

In den nächsten Tagen sind noch folgende Flexicards frei:

01.06. 1 GA	03.06. 1 GA	08.06. 1 GA
02.06. 1 GA	04.06. 1 GA	09.06. 2 GA

Reservierungen nimmt das Einwohneramt unter Tel. Nr. 071 929 59 22, einwohneramt@jonschwil.ch oder über www.jonschwil.ch-> Verkehr gerne entgegen.

DIVERSE MELDUNGEN

Wir gratulieren

Die «FCSG Green Lightning» Cheerleaders haben am Samstag, 16. Mai 2009 in der Königskategorie zum sechsten Mal in Folge den Schweizer-Meister-Titel im Cheerleading gewonnen. Auch in fünf weiteren Kategorien kam das Siegerteam aus St. Gallen. Wir gratulieren den Cheerleadern ganz herzlich zu dieser Leistung. Spezielle Gratulationen gehen an die drei «Jonschwilerinnen» **Marion Gämperli, Sibylle Nüssli und Karin Storchenegger.**

Humor

Ehrlichkeit währt am längsten

In der Schule. Die Lehrerin fragt: «Wer kann mir ein Beispiel dafür nennen, dass Ehrlichkeit am längsten währt?» Marie meldet sich: «Ich, Frau Lehrerin! Wenn ich die Rechenaufgaben abschreibe, bin ich schnell fertig, wenn ich sie allein mache, dauert es viel länger!»